



Leistungsbeschreibung für das Zusatzpaket A1 Virenschutz (LB Zusatzpaket A1 Virenschutz)

Diese Leistungsbeschreibung gilt ab 27. Juni 2022. Die am 04. Juni 2018 veröffentlichte vormalige Leistungsbeschreibung Zusatzpaket A1 Internetschutz wird ab 27. Juni 2022 nicht mehr angewendet.

Dies ist eine rechtliche Vereinbarung zwischen Ihnen als Lizenznehmer und A1 Telekom Austria AG (A1) als Lizenzgeber bezüglich des Antivirusprogrammes Zusatzpaket A1 Virenschutz.

Allgemeine Bestimmungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (www.A1.net/agb) des Internetbasisproduktes gelten subsidiär zu diesen Leistungsbeschreibungen.

Lizenz und Vorbehalt der Rechte

Diese Vereinbarung gewährt dem Kunden das persönliche, nicht exklusive und nicht übertragbare Recht (Werknutzungsbewilligung), eine einzelne Kopie der Software zu persönlichen Zwecken zu nutzen. Der Kunde ist nicht berechtigt, Sublizenzen zu vergeben. Alle darüber hinausgehenden Nutzungsrechte liegen bei A1 bzw. bei deren Masterlizenzgeber IKARUS GMBH und werden ausdrücklich vorbehalten, insbesondere allfällige Eigentums und Urheberrechte sowie sonstige Immaterialgüterrechte.

Es ist nicht gestattet, die Software zu welchem Zweck auch immer zu vervielfältigen. Ohne Einschränkung ist es dem Kunden nicht gestattet, die Software oder Teile davon auf einen Server oder eine andere Plattform zu kopieren oder sonst zu verbreiten. Rechte gemäß § 40d des österreichischen UrhG bleiben davon unberührt.

Gewährleistung

A1 übernimmt keine Gewähr für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung, fehlerhafte Installation, geänderte Betriebssystemkomponenten, Schnittstellen und Parameter, Verwendung ungeeigneter Organisationsmittel und Datenträger, soweit solche vorgeschrieben sind sowie Parameteränderungen, die durch den Kunden bzw. Dritte durchgeführt wurden zurückzuführen sind.

A1 leistet nur Gewähr dafür, dass alle Virenschutzmaßnahmen, nach dem Stand der Technik/Wissens zum Zeitpunkt der Erbringung mängelfrei und grundsätzlich brauchbar sind, ohne allen denkbaren Anwendungsbedingungen zu genügen. A1 macht darauf aufmerksam, dass es nach dem heutigen Wissenstand (Stand der Technik) nicht möglich ist, Virenschutzmaßnahmen so zu setzen, dass diese in allen Anwendungen und Kombinationen fehlerfrei arbeiten. Die Gewährleistung beschränkt sich daher im Wesentlichen auf eine erfolgreiche Anpassung der implementierten Virenschutzmaßnahmen.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass ein gleichzeitiger Betrieb von mehreren Softwareschutzprogrammen nicht möglich ist.



Bei aktiviertem Spamfilter werden alle E-Mails (ausgenommen Anhänge), die dem Kunden in seine standardmäßig - entsprechend seinem A1 Internetzugang - enthaltene(n) Mailbox(en) (A1.kundenummer@A1.net für Internetneukunden ab 14.6.2011 bzw. aon.kundenummer@aon.at) auf den Mailserver der A1 Telekom Austria geschickt werden, vor Abruf vom Mailserver durch den Kunden anhand der von ihm festgelegten Parameter gefiltert.

Die als Spam und/oder unerwünscht identifizierten E-Mails werden dem Kunden in einem **Unterverzeichnis** (Spam-Ordner) seiner Standard-Mailbox (A1.kundenummer@A1.net für Internetneukunden ab 14.6.2011 bzw. aon.kundenummer@aon.at) zugestellt, dem für die Mailbox(en) zur Verfügung gestellten accountabhängigen Mailspace zugerechnet und sind über A1 Webmail für den Kunden aufrufbar. Der Kunde hat dabei die Möglichkeit, E-Mails die sich in seinem Spam-Ordner befinden einzeln zu löschen, den Spam- Ordner gesamt zu leeren, oder E-Mails aus dem Spam-Ordner in seine INBOX zu verschieben, um diese E-Mails in herkömmlicher Weise (mittels Outlook etc.) vom Mailserver der A1 abzurufen.

Hinweis: Die im Spam-Ordner enthaltenen E-Mails werden bei einem Abruf der E-Mails (mittels Outlook etc.) vom Mailserver der A1 nicht automatisch mit heruntergeladen.

Eine getrennte, unterschiedliche Konfiguration einzelner Mailboxen, sowie ein Blocken (Löschen) von A1 versendeten E-Mails (z.B. rechtliche bzw. sonstige Informationen) ist nicht möglich.

Vorhandene Updateversionen für den Spamfilter werden von der A1 automatisch implementiert.

Ausschluss von Garantien

Weder A1 noch mit ihr im Konzern verbundene Unternehmen wie Schwester- und Tochter oder Muttergesellschaften, Handelsvertreter, Geschäftspartner oder Angestellte machen in dieser Vereinbarung, in anderen Schriftstücken oder öffentlichen Aussendungen eine Garantiezusage betreffend der Software, insbesondere hinsichtlich:

- a. Die Beschreibung, die Qualität, das Nichtverletzen von Immaterialgüterrechten, die Vollständigkeit, die Tauglichkeit der Software zu einem bestimmten Gebrauch oder Zweck oder jedweder Rechtstitel an der Software;
- b. Die Freiheit der Software von Viren oder sonstigen Code von schädlicher oder zerstörerischer Natur;
- c. Die Fehlerfreiheit der Software oder die Fähigkeit, ohne Unterbrechung zu funktionieren;
- d. Die Fähigkeit der Software in allen Anwendungen und Kombinationen fehlerfrei zu arbeiten;
- e. Die Abwehr aller erdenklichen Viren;

Haftung

Eine Beschädigung oder Vernichtung von Datenbeständen des Kunden kann trotz größtmöglicher Sorgfalt nicht ausgeschlossen werden. A1 leistet – außer bei Mängeln im Sinne des Gewährleistungsrechtes - keine Gewähr und haftet - außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit - dem Kunden gegenüber nicht für Schäden, die durch das Eindringen von Viren, virenartiger Programme oder Programmteilen, Hacking oder dergleichen entstehen, sowie für Beschädigungen, Manipulation oder Vernichtung von Datenbeständen, die durch die vom Kunden getroffenen Einstellungen auftreten können. Weiteres übernimmt A1 - außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit - keine Haftung noch leistet sie - außer bei Mängeln im Sinne des Gewährleistungsrechtes - Gewähr dafür, dass diese Programme in der Lage sind, sämtliche Viren zu entdecken, dass von ihr gelieferte Software den Anforderungen des Kunden genügt.



Ausgeschlossen sind weiters solche Mängel, die aus nicht von A1 bewirkter Anordnung und Montage, ungenügender Einrichtung, Nichtbeachtung der Installationserfordernisse und Benutzungsbedingungen, nachlässiger oder unrichtiger Behandlung und Verwendung ungeeigneter Betriebsmaterialien entstehen; dies gilt ebenso bei Mängeln, die auf vom Kunden beigestelltes Material zurückzuführen sind. Ebenso kann keine Haftung und keine Gewährleistung für allfällige Nachteile, die dadurch entstehen, dass die IKARUS Anti-Viren-Software bzw. der online Virenschutz umgangen oder außer Funktion gesetzt wird, übernommen werden.

A1 leistet nur Gewähr dafür, dass das Programm im Sinne der Dokumentation nach dem Stand der Technik zum Zeitpunkt der Lieferung mängelfrei und grundsätzlich brauchbar ist, ohne allen denkbaren Anwendungsbedingungen zu genügen.

Schadloshaltung

Der Kunde hält A1 sowie mit ihr im Konzern verbundene Unternehmen wie Schwester-, Tochter- oder Muttergesellschaften, Handelsvertreter, Geschäftspartner, Lizenzgeber oder Angestellte betreffend alle Schäden, Verlust und/oder Kosten, einschließlich Kosten der Rechtsvertretung sowie sonstige Ausgaben, welche Sie durch eine Verletzung dieser Vereinbarung verursachen, von Dritten geltend gemacht werden und/oder durch den vereinbarungswidrigen Gebrauch der zur Verfügung gestellten Software entstehen schad- und klaglos.

Modifikation der Software

Sowohl A1 als auch IKARUS GMBH sind berechtigt, ohne vorangehende Information an Sie die Software jederzeit und in jeglicher Weise zu modifizieren.

Immaterialgüterrechte und Material Dritter

Jegliche Marken, Logos, Firmennamen und Immaterialgüterrechte (im folgenden „Marken“), welche in der Software enthalten und/oder damit verbunden sind, stehen in der alleinigen Verfügungsmacht von A1 und IKARUS GMBH. Diese Vereinbarung gewährt Ihnen keinerlei Nutzungsrechte an den Marken. Sämtliche Immaterialgüterrechte an der Software, insbesondere Code, Bild- und Tonaufnahmen sowie darin enthaltenen Texten, stehen im Eigentum von A1 und IKARUS GMBH und sind geschützt. Jede nicht autorisierte Verwendung oder Inanspruchnahme der in der Software enthaltenen oder mit ihr verbundenen Marken wird zivil- und strafrechtlich verfolgt.

Ausschluss von Verzicht

Sofern A1 davon absieht, auf die Einhaltung der Bestimmungen dieser Vereinbarung zu bestehen oder diese gerichtlich oder anderwärtig geltend zu machen, so stellt die in keiner Weise einen Rechtsverzicht durch die A1 dar.

Übertragung von Rechten

A1 ist berechtigt, die Rechte aus dieser Vereinbarung jederzeit ohne die vorherige Zustimmung des Kunden an einen Dritten zu überbinden.

Änderung der Vereinbarung

Änderung und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, ebenso der Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

Salvatorische Klausel



Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig und/oder unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen und/oder unwirksamen Bestimmungen gilt jene gültige und wirksame Bestimmung als vereinbart, die der von den Parteien gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt. Dasselbe gilt mutatis mutandis auch für Vertragslücken.

Beendigung der Vereinbarung

Eine Beendigung des Vertragsverhältnisses des A1 Internetzugangs bewirkt automatisch auch eine Beendigung des Vertragsverhältnisses hinsichtlich des Zusatzpakets A1 Virenschutz.

Das Zusatzpaket A1 Virenschutz wird mit einer Optionsbindung von 12 oder 24 Monaten Vertragsbindung angeboten, Details dazu entnehmen Sie den Entgeltbestimmungen. Bei vorzeitiger Beendigung (ordentliche Kündigung) fällt ein Restentgelt in Höhe des Grundentgeltes für die Option für die Zeit zwischen der Vertragsbindung und dem Ende der Bindung an.

Mit dem Zeitpunkt der Beendigung des Vertrages – aus welchem Grund auch immer – ist der Kunde verpflichtet, die IKARUS Anti- Viren-Software samt allen Kopien und weiteren Unterlagen der Software zu vernichten und die Software nicht mehr zu nutzen. Eine weitere Nutzung des Zusatzpakets A1 Virenschutz stellt eine Urheberrechtsverletzung dar.

Wichtiger Hinweis:

Mit der Inanspruchnahme des Spamschutzes erklärt sich der Kunde ausdrücklich einverstanden, dass die in seine Mailbox(en) (@A1.net für Internetneukunden ab 14.6.2011 bzw. @aon.at) eingehenden E-Mails, anhand der vom Kunden festgelegten bzw. festzulegenden Einstellungen überprüft und gefiltert werden. Die Konfiguration des Spamfilter liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden. Für den Verlust oder die Vernichtung von E-Mails, die durch die vom Kunden getroffenen Einstellungen auftreten können, übernimmt A1 keine Haftung. Weiters nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass ein vollständiger und absoluter Schutz (100%) vor dem Erhalt von Spam- (Werbe-), oder vom Kunden als unerwünscht definierten E-Mails nicht möglich ist.